

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. November 2013

1274. Metropolitankonferenz Zürich, Aktionsprogramm

Die Metropolitankonferenz Zürich ist oberstes Organ im Verein Metropolitanraum Zürich und tagt in der Regel zweimal jährlich. Die strategische Steuerung obliegt dem Metropolitanrat, der sich aus den acht Vertreterinnen und Vertretern der Kantonskammer und acht Vertreterinnen und Vertretern aus der Städte-/Gemeindekammer zusammensetzt. Der Metropolitanrat tagt in der Regel viermal jährlich. Der vorliegende Beschluss erfolgt im Hinblick auf die Sitzung der Metropolitankonferenz vom 6. Dezember 2013. Da der Kanton Zürich auf politischer Ebene an dieser Konferenz nicht vertreten sein wird, erfolgt seine Stellungnahme in Form eines Schreibens.

Im Zentrum der Traktanden der Metropolitankonferenz vom 6. Dezember 2013 steht die Information zum Projekt Nutzerfinanzierung Verkehr, das an der Metropolitankonferenz vom Mai 2012 beschlossen wurde (s. RRB Nr. 498/2012). Nachdem in diesem Projekt der Handlungsbedarf und entsprechende Lösungsansätze für die Nutzerfinanzierung grosser Verkehrsvorhaben im Metropolitanraum Zürich erarbeitet wurden, legen die Fachplaner und die Arbeitsgruppe nun eine Auslegerordnung möglicher Ansätze zur Diskussion vor. Ziel dieser Diskussion wird es sein, mögliche Ansätze, deren finanzielle Potenziale sowie Vorteile und Nachteile einzuschätzen und so die politische Diskussion vorzubereiten. Auf dieser Grundlage werden dann im Projekt bis Frühjahr 2014 vom Metropolitanrat konkrete Anträge ausformuliert.

Das Amt für Verkehr des Kantons hat das Projekt angeregt und wesentlich an seiner Bearbeitung mitgewirkt. Auch an der Moderation anlässlich der Diskussion in der Metropolitankonferenz ist es wesentlich mitbeteiligt, sodass Gewähr dafür besteht, dass die Anliegen des Kantons Zürich berücksichtigt werden.

Zweites wesentliches Traktandum bilden die Ergebnisse der zum Fachbericht Immigration durchgeföhrten Vernehmlassung unter den Mitgliedern der Metropolitankonferenz. Dieser Fachbericht bildete schon verschiedentlich Gegenstand von Regierungsratsbeschlüssen: In RRB Nr. 398/2013 wurde dem Bericht insgesamt und in seiner wesentlichen Stossrichtung zugestimmt. Im RRB Nr. 1045/2013 wurden dann die konkreten Vernehmlassungsfragen beantwortet.

Im Ergebnis unterstützt eine sehr grosse Mehrheit der Mitglieder den Fachbericht. Auf der Grundlage seiner Vernehmlassungsauswertung hat der Metropolitanrat jene Massnahmen den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet, die in der Vernehmlassung als wichtig angesehen worden sind, nämlich:

Handlungsfeld Lebensraum

- M-52: Zusammenarbeit zwischen den Kantonen verstärken
- M-41: Strategie Qualitätsvolle Verdichtung verfolgen
- M-36: Auf Wachstumsräume einigen
- M-16: Gemeinwirtschaftlichen Wohnraum fördern

Handlungsfeld Verkehr

- M-38: Gezielter Ausbau des Agglomerationsverkehrs

Handlungsfeld Gesellschaft

- M-20: Information verstärken und zugänglich machen
- M-27: Integrationsleistungen durch Arbeitgebende fördern
- M-26: Diversität im Verwaltungsbereich fördern

Handlungsfeld Wirtschaft

- M-2: Humankapital der Frauen besser nutzen
- M-3: Hochschulabsolventen
- M-48: Innovative Arbeitsmodelle unterstützen

Für den OPA steht folgende Massnahme im Vordergrund

- M-51: Wissensmanagement und Knowhow-Transfer fördern

Der Metropolitankonferenz werden die Vernehmlassungsergebnisse und Vorschläge für die Umsetzung konkreter Massnahmen vorgestellt und ihr beantragt, die vorgeschlagenen zwölf Massnahmen zur Prüfung in den jeweiligen Arbeitsgruppen zu unterstützen.

Aufgrund der sehr deutlich positiven Haltung der Vereinsmitglieder wird der Metropolitankonferenz auch ein Positionspapier zugunsten der Personenfreizügigkeit vorgelegt und beantragt, dieses nach der Konferenz vom 6. Dezember 2013 als Medienmitteilung zu verschicken und damit der grundsätzlichen Unterstützung der Metropolitankonferenz für die gemäss den Abkommen mit der EU gehandhabten Personenfreizügigkeit Ausdruck zu geben. Auf eine spätere Stellungnahme zu einzelnen Abstimmungsvorlagen soll aber verzichtet werden.

Das Positionspapier hat folgenden Wortlaut:

«Die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist für die Wettbewerbsfähigkeit und die Prosperität des Wirtschaftsstandortes Schweiz von zentraler Bedeutung. Als kleine, offene Volkswirtschaft ist unser Land auf einen flexiblen Arbeitsmarkt angewiesen, der die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften unbürokratisch und effizient regeln kann. Nur so sind wir in der Lage, unsere Spitzenposition im Bereich Innovation, Standortattraktivität und Wohlstand zu erhalten und für die Zukunft nachhaltig zu sichern.

Den Erfolg im internationalen Wettbewerb verdanken wir nicht zuletzt der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union. Sie hat sich zusammen mit den flankierenden Massnahmen bewährt und darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Metropolitankonferenz spricht sich dafür aus, das duale Zulassungssystem mit der Personenfreizügigkeit und den flankierenden Massnahmen für den EU/EFTA-Raum einerseits und den Kontingenten für Drittstaatenangehörige anderseits fortzuführen.

Das anhaltende Bevölkerungswachstum stellt die Schweiz vor grosse Herausforderungen. Der Metropolitanraum Zürich ist als grösster Wirtschafts- und Lebensraum ganz besonders betroffen. Er erbringt über 40 Prozent der gesamtschweizerischen Wirtschaftsleistung. Aus diesem Grund und weil das Bevölkerungswachstum nicht vor Gemeinde- und Kantongrenzen Halt macht, hat die Metropolitankonferenz die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Bereiche Raum und Siedlung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Gesellschaft und Integration untersucht. Sie hat die Ergebnisse in einem Fachbericht festgehalten.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Zuwanderung für den Metropolitanraum über weite Strecken positiv ist. Gleichzeitig formuliert er Massnahmen, wie den Herausforderungen etwa auf dem Wohnungsmarkt oder in Bezug auf die räumliche Verteilung des Wachstums begegnet werden kann.

Diesen Massnahmen schenkt die Metropolitankonferenz auch in Zukunft grosse Aufmerksamkeit. Der Prozess, der nötig ist, um aus den gewonnenen Erkenntnissen konkrete Projekte zu erarbeiten, ist bereits in Gang gesetzt. Die Metropolitankonferenz verdeutlicht damit ihren Anspruch, praxis- und politiknahe Projekte zu entwickeln, welche die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Metropolitanraums fördern.»

Diese Formulierung deckt sich mit der Haltung des Regierungsrates, weshalb ihr zugestimmt werden kann.

Auf Antrag der Staatskanzlei
beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Vertreter des Kantons Zürich an der Metropolitankonferenz vom 6. Dezember 2013 wird Regierungsrat Mario Fehr abgeordnet. Er wird ermächtigt, an der Metropolitankonferenz im Sinne der Erwägungen Stellung zu beziehen.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Metropolitankonferenz vom 6. Dezember 2013 nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates (nach Veröffentlichung gemäss Dispositiv II), die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi